

27./IX. 1918

738

\* Die Kinderbekleidungsaktion der Volkswohlfahrtszentrale. Vom Bürgermeister Dr. Theodor Bödh und vom Direktor der Volkswohlfahrtszentrale Dr. Hugo Eszergö unterschrieben, ist soeben das Projekt über die Kinderbekleidungsaktion der Volkswohlfahrtszentrale für den bevorstehenden Winter erschienen. In der Vorlage wird hervorgehoben, daß, obwohl die Volkswohlfahrtszentrale nur dazu berufen sei, arme Kinder zu versorgen, sie sich nach Lage der Dinge darüber klar werden mußte, daß sie diesmal auch solche Kinder werde versorgen, deren Eltern sonst die Bekleidung für ihre Kinder selbst besorgen konnten. Schon im Februar dieses Jahres wendete sich die Institution im Wege des Handelsministers an die Volksbekleidungskommission und ersuchte um die Ueberlassung von 10,000 Knabenkleidern, 10,000 Mädchenkleidern, 8000 Knabenwinterröcken, 7000 Mädchenwinterröcken und 55,000 Paar Schuhe mit Ledersohle. Die Oberkleider stehen der Volkswohlfahrtszentrale bereits fertig zur Verfügung, so daß diese in der Lage sein wird, inklusive der im vorigen Jahr übriggebliebenen Kleider in diesem Jahre insgesamt 38,000 Stück Kleidungsstücke zu verteilen. Die Schuhversorgung stieß auf größere Schwierigkeiten, so daß die Zentrale Ende Oktober nur 38,000 Paar Schuhe verteilen können. Die Kosten dieser Bekleidung belaufen sich auf 3.200,000 Kronen, für welche bisher nur 1.400,000 K. Deckung gefunden haben, so daß die Zentrale in diesem Jahre nicht in der Lage ist, die bedürftigen Schulkinder ausnahmslos unentgeltlich zu bekleiden. Demgemäß hat die Zentrale die Bekleidung wie folgt festgestellt: Bezieht werden Kriegswaisen, Kinder von Kriegsinvaliden, Kinder von zum Militärdienst Eingezogenen, Kinder von Eltern, die öffentlich unterstützt werden, Kinder, deren Eltern nicht mehr als 4000 K. Jahreseinkommen haben, und schließlich Kinder solcher Familien, die wohl in die angeführten Kategorien nicht gehören, aber unter solchen Verhältnissen leben, die die Unterstützung zweifellos rechtfertigen. Keine der angeführten Kategorien ist jedoch berechtigt, die Bekleidung ganz unentgeltlich zu beanspruchen. Selbstverständlich erhalten sie die Kleider zu Preisen, die unter dem Selbstkostenpreise stehen. Die Konfizierung der Bedürftigen erfolgt in den Schulen und in den Kleinkinderbewahranstalten und obliegt den Direktoren der betreffenden Anstalten. Die Konfizierung erfolgt in der Zeit vom 1. bis 10. Oktober. Schuhe werden nur gegen Schuhkarten verabsolgt. Das Schuhamt wird den Bezugsberechtigten die Schuharten außertourlich ausfolgen. Ganz unentgeltlich gelangen zur Verteilung 15,000 Paar Schuhe mit Holzsohle und 5000 Paar sogenannte Leerschuhe; zum halben Preise, 20 K., 8000 Paar Schuhe mit Ledersohle, zum ganzen Preise, 40 K., 10,000 Paar Schuhe mit Ledersohle. An Kleidern gelangen 5000 Knabenanzüge, 5000 Mädchenanzüge, 4000 Knabenwinterröcke und 3000 Mädchenwinterröcke zur unentgeltlichen Verteilung; zum Preise von 50 K. werden

2000 Knabenanzüge und 5000 Mädchenanzüge, zum Preise von 80 K. 2000 Knabenwinterröcke und 3000 Mädchenwinterröcke verteilt. Schüler von Bürger- oder sonstigen Mittelschulen können leider überhaupt nicht berücksichtigt werden. Die Vorlage schließt mit dem ziffermäßigen Nachweis, daß trotzdem die Bekleidung nicht ganz unentgeltlich erfolgen werde, sich ein Manko von 600,000 K. ergeben werde, für welches keine Deckung vorhanden ist. Darum wendet sich die Volkswohlfahrtszentrale mit der Bitte an das Publikum, seine osierprobie Mildtätigkeit in diesem Falle neuerdings zu betätigen. Der Magistrat hat diese Vorlage bereits angenommen und morgen wird sie von der Bekleidungssektion der Volkswohlfahrtszentrale verhandelt werden.